



Brüssel, den 12. Mai 2016
(OR. en)

8803/16

AGRI 256
AGRIFIN 53
AGRIORG 40

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Betr.:	Marktsituation und Stützungsmaßnahmen – Aktuelle Informationen der Kommission

Auf seiner Tagung vom 14. März 2016 hat der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) Schlussfolgerungen des Vorsitzes (Dok. 7108/16) mit breiter Unterstützung gebilligt, in denen die Kommission ersucht wurde, zur Ergänzung des bestehenden Hilfspakets in Höhe von 500 Mio. EUR zugunsten der europäischen Landwirte zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen. Die Kommission hat hierauf mit einer Reihe zusätzlicher Maßnahmen reagiert, die in der Anlage wiedergegeben sind. Diese Maßnahmen sollen marktorientiert und haushaltsneutral sein.

Die Lage ist in mehreren Sektoren nach wie vor schwierig, und zwar aufgrund der Marktentwicklung sowie infolge der Wetterbedingungen in einigen Mitgliedstaaten. Im Milchsektor steigt die Erzeugung weiter an und die Preise stagnieren, während aus anderen Sektoren wie dem Schweinefleisch- und dem Obst- und Gemüsesektor weiterhin unterschiedliche Signale kommen, weil insbesondere die jüngste ermutigende Entwicklung auf einigen Exportmärkten die dauerhaften Folgen des russischen Embargos nicht auszugleichen scheint.

Angesichts dessen werden auf der Tagung des Rates am 17. Mai 2016 unter dem Tagesordnungspunkt "Marktlage und Stützungsmaßnahmen" auch verschiedene Aspekte des Tagesordnungspunktes "Sonstiges" erörtert werden, die im Zusammenhang mit spezifischen Bedenken der Mitgliedstaaten stehen, wie beispielsweise

- die kritische Lage auf dem Milchmarkt (Dok. 8789/16),
- die Lage auf den Rohstoffmärkten – Ergebnisse der Tagung der Visegrad-Länder mit Bulgarien, Österreich, Rumänien und Slowenien (V4+4) (Dok. 8676/16),
- die jüngsten schweren Schäden in der landwirtschaftlichen Produktion aufgrund von spätem Frost und Schnee (Dok. 8788/16).

Auf der Tagung des Sonderausschusses Landwirtschaft vom 10. Mai 2016 hat die Kommission die Delegationen über den neuesten Sachstand hinsichtlich des zusätzlichen Maßnahmenpakets vom März sowohl in Bezug auf die für die Annahme des Pakets erforderlichen Gesetzgebungsakte als auch den Zeitrahmen für deren Umsetzung informiert. Der Zeitplan für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist in der Anlage zum vorliegenden Vermerk wiedergegeben. Die Kommission hat insbesondere darauf hingewiesen, dass

- die Aufforderung zur Interessenbekundung für Experten für die Beobachtungsstelle für den Fleischmarkt veröffentlicht wurde, so dass noch vor dem Sommer eine erste Sitzung stattfinden kann;
- bisher weniger als die Hälfte der 420 Mio. EUR an gezielter Beihilfe im Rahmen des Pakets vom September 2015 genutzt wurde, vor allem im Milchsektor;
- bei Obst und Gemüse Anstrengungen zur Anpassung an die neue Lage durch die Suche nach neuen Märkten und eine erhebliche Rücknahme unternommen werden, wobei geplant ist, die derzeitigen Unterstützungsmaßnahmen - allerdings mit einer geringeren finanziellen Ausstattung - bis September 2017 zu verlängern;
- auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen Regelungen in Kraft sind, mit denen die angestrebten Ergebnisse jedoch nur dann erreicht werden können, wenn die Begünstigten ihre Produktion nicht erhöhen;
- die Kommission bereit ist, im Zusammenhang mit der Verlängerung der endgültigen Frist für die Einreichung der Beihilfeanträge für Direktzahlungen und bestimmter Zahlungsanträge für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums um einen Monat (vom 15. Mai bis zum 15. Juni) Flexibilität zu zeigen.

Mehrere Delegationen haben diese Bemühungen zwar gewürdigt, jedoch einige ihrer Anliegen und Bemerkungen bekräftigt, z. B. in Bezug auf eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die Union¹ und Informationen über die verfügbaren Haushaltsmittel, die Fortführung der Maßnahmen für Obst und Gemüse auf dem gleichen Niveau, Fortschritte in Bezug auf die Überlegungen der Kommission über eine Ausfuhrkreditfazilität und Antidumpingzölle auf Düngemittel, die Möglichkeit von Vorschusszahlungen, die Auflagen, die mit den staatlichen Beihilfen verbunden sind, die Anhebung der De-minimis-Obergrenze, den Zeitplan für die neue Beihilferegelung für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch oder mehr Flexibilität für die Anpassung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums - um nur einige zu nennen.

*

* *

Vor diesem Hintergrund ersucht der Vorsitz die Kommission, weiterhin aktuelle Informationen über die Marktlage und die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen vorzulegen. Die Delegationen werden Gelegenheit haben, klärende Fragen zu stellen.

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass diese Frage auf der Ratstagung im Juni geprüft werden soll.

Follow-up zur Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 14. März 2016		
<i>Thema</i>	<i>Folgemassnahmen</i>	<i>Indikativer Zeitplan</i>
1 Freiwillige Angebotssteuerung im Milchsektor	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführungsverordnung zur Aktivierung des Artikels 222 GMO • Dringende Delegierte Verordnung auf der Grundlage von Artikel 219 GMO zur Ausweitung der Anwendung der Durchführungsverordnung auf der Grundlage von Artikel 222 auf Genossenschaften 	Im April angenommen und in Kraft getreten
2 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch	<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Beihilferegelung für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch 	Noch festzulegen, auf der Grundlage der Entwicklung der Marktlage
3 Verdoppelung der Interventionshöchstmen für Magermilchpulver und Butter	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschlag für eine Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 des Rates, mit der für 2016 die Obergrenzen für eine Intervention zu Festpreisen auf 100 000 t für Butter und auf 218 000 t für Magermilchpulver angehoben werden 	Vom Rat am 15. April angenommen und in Kraft getreten
4 Beobachtungsstelle für den Fleischmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer Beobachtungsstelle für Rind- und Schweinefleisch • Aufforderung zur Interessenbekundung für Fleischmarktexperten wurde veröffentlicht 	Erste Sitzung vor der Sommerpause
5 Hochrangiges Treffen zum Thema Milch	<ul style="list-style-type: none"> • Treffen zum Thema Milch zwischen der Task Force "Agrarmärkte" und hochrangigen Vertretern aller Mitgliedstaaten • Berücksichtigung struktureller Probleme im Milchsektor im Hinblick auf die Ausarbeitung von Empfehlungen 	Sommer 2016
6 Absatzförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstockung der im Haushaltsplan 2016 vorgesehenen Mittel für Absatzförderungsprojekte für Milch und Milcherzeugnisse sowie für Schweinefleischerzeugnisse auf dem Binnenmarkt (Punkt 3) angesichts der Marktlage als Teil der laufenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (Frist 28. April 2016). 	Sofort

7	Internationaler Handel	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Interessen der EU mittels Verhandlungen über Freihandelsabkommen durch die Erschließung neuer Märkte für Erzeugnisse aus der EU und das Aushandeln einer differenzierten Behandlung empfindlicher Waren. 	Fortlaufend
8	EIB	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kommission räumt der Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank Vorrang ein. 	Sofort
9	Exportkredite	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, ob eine Ausfuhrkreditregelung für Lebensmittel eingeführt werden kann • Mögliche Maßnahmen der EU in Ergänzung zu einzelstaatlichen Regelungen • Auf der Grundlage weiterer Kontakte, auch mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Investitionsbank 	Erste Bewertung im Mai 2016
10	Russisches / gesundheitspolizeiliche s und pflanzenschutzrechtlich es Einfuhrverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Anhaltende Bemühungen der Kommission zur Aufhebung des russischen Einfuhrverbots, einschließlich des gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Einfuhrverbots • Anhaltende Bemühungen zur Aufhebung ungerechtfertigter oder unverhältnismäßiger gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Handelshemmnisse in weiteren Drittländern 	Fortlaufend
11	Sonderbeihilfen für Obst & Gemüse	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Sondermaßnahmen für den Obst- und Gemüsektor über den 30. Juni 2016 hinaus sollten in Betracht gezogen werden. Die Modalitäten einer neu zu erlassenden delegierten Verordnung sollten genauer definiert werden. 	Frühjahr 2016
12	Unterstützung für den Obst- und Gemüsesektor	<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Verbesserungen der Funktionsweise der Rücknahmeregelung für Obst und Gemüse gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von neuen delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten für die Stützungsregelung für diesen Sektor, die kurz vor dem Abschluss stehen. 	Erstes Halbjahr 2016
13	Überprüfung des Milchpakets	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bericht über die Funktionsweise des Milchpakets wurde von 2018 auf 2016 vorgezogen. 	Herbst 2016

14	Staatliche Beihilfen	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Beihilferegelung für Landwirte, die freiwillig ihre Produktion auf dem gleichen Stand halten oder senken (im Vergleich zu einem Bezugszeitraum), bis zu 15.000 EUR jährlich pro landwirtschaftlichem Betrieb (ohne nationale Obergrenze) in Form von Finanzhilfen, Darlehen oder Garantien (für den Milch-, den Schweinefleisch- und den Obst- und Gemüsesektor, auf der Grundlage einer Meldung nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV). • Staatliche Beihilferegelung für den Zugang zu Finanzmitteln zur Überbrückung einer Liquiditätslücke in Form von Darlehen oder Garantien (für den Milch-, den Schweine- und den Obst- und Gemüsesektor, auf der Grundlage einer Meldung nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV). • Rettungs- und Umstrukturierungshilfen (nach den horizontalen Leitlinien für staatliche Beihilfen) • Staatliche Beihilfen zur Stilllegung von Produktionskapazität 	Sofort (jedoch vorbehaltlich der Fristen nach den Meldeverfahren für staatliche Beihilfen)
15	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Milcherzeugnissen	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit bestehen vier Beihilferegungen für die private Lagerhaltung im Milchsektor, zwei für Magermilchpulver (MMP), eine für Butter und eine für Käse. • Diese Regelungen bieten hinreichende Flexibilität für die Wirtschaftsteilnehmer, auch in Kombination mit der Möglichkeit eines Verkaufs bestimmter Mengen im Rahmen der öffentlichen Intervention. 	–
16	Vorschusszahlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Frage, ob hinsichtlich der Zahlung möglicher Vorschüsse auf Direktzahlungen im Herbst 2016 Flexibilität erforderlich ist, wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft. 	Sommer 2016
17	Entwicklung des ländlichen Raums	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kommission sollte mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um herauszufinden, wo und wie die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes angepasst werden können, um besser auf die derzeitige Krise zu reagieren. 	Sofort